№ 61. Sonntag, den 14. März 1880.

Erzgeb. Volksfreund.

Bekanntmachung.

Im Monat Februar 1880 betrugen im Hauptmarktorte Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

7 Mark 61 Pf. für 1 Centner Hafer,
2 „ 89 „ „ 1 „ Heu und
2 „ 57 „ „ 1 „ Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 12. März 1880.
Frhr. von Wirsing.
St.

Gestohlen wurden:

1., am 26. Dezember 1879 bei Gelegenheit einer Tanzmusik aus einem Tanzsaale in Breitenhof ein Paar neue Frauenschnürstiefel von Leder, mit Eisen auf den Absätzen beschlagen, weiß gesteppt, nebst einem blau und weiß carrirten Tuche, in das dieselben eingebunden waren;

2., am 12. Februar 1880. Nachmittags in der 4. Stunde aus einem in der Schlafkammer der I. Etage eines Hauses in Johanngeorgenstadt stehenden, unverschlossenen Holzkoffer ein neues halbleinenes ungezeichnetes Betttuch, 3 Ellen Barchent zu einem Kinderkleide, außen roth, innen weiß, gleichfalls ungezeichnet und ein graues Umschlagetuch, welches letztere jedoch wieder erlangt worden ist;

überdies

aus einem unverschlossenen Schranke in der Hausflur desselben Hauses 5 Stückchen Butter je ¼ Pfund schwer.

Nachdem die angestellten Erörterungen ohne Erfolg geblieben sind, wird solches behufs Ermittellung des Thäters beziehentlich auch Wiedererlangung des Gestohlenen bekannt gemacht.

Schwarzenberg, am 10. März 1880.

Der Königliche Amtsanwalt.
Motermann.

Holzauction auf Wildenthaler Revier.

Im Drechsler'schen Gasthofe zu Wildenthal sollen

Sonnabend, den 20. März dieses Jahres,
von Vormittags 9 Uhr an

die in den Forstorten: „Rehhübel, Torfstich, alten Auersberg und am Schulmeisterteich aufbereiteten Nutzhölzer, als:

238	Stück	weiche Stämme	von	11—19	Ctm. Mittenstärke,	
49	„	„	„	20—25	„	„
1	„	„	über	25	„	„
590	„	Klötzer	von	13—15	„	Oberst.
999	„	„	„	16—22	„	„ } und 3,5 Meter Länge,
313	„	„	„	23—36	„	„
179	„	„	„	13—15	„	„
270	„	„	„	16—22	„	„ } und 4 Meter Länge,
335	„	„	„	23—47	„	„
112	„	„	„	13—15	„	„
284	„	„	„	16—22	„	„ } und 4,5 Meter Länge,
236	„	„	„	23—42	„	„
731	„	Stangenkl.	„	9—12	„	„ und 3,5 Meter Länge,
175	„	Derbstangen	„	8—9	„	Unterstärke,
15	„	„	„	13—15	„	„
710	„	Reisstangen	„	6—7	„	„

einzeln und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mit unterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Bei Uebersteigung der Credite kann der Zuschlag nicht erfolgen.

Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung Wildenthal,
am 9. März 1880.
Wettengel. Uhlmann.

Holz-Auction auf Lößnitzer Kirchenwald, (Gotteswald).

Im Stoll'schen Gasthause zu Oberpfannenstiel sollen

Mittwoch, den 17. März 1880, von Vormittags 9 Uhr an,

die auf den Schlägen: Niederes Zweibrückel Abthlg. 15 und 16, Windmandel Abthlg. 17 und Lehnstück Abthlg. 28 aufbereiteten:

15 Rm. fehr gute fichtene Scheite.
5 „ wandelbare „
8 „ Nadelholz-Klöppel,
90 „ „ Stöcke und
1684 „ grünes „ Abraumreißig (Streureißig)

gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert werden. (1—2)

Die Cassen- u. Revierverwaltung der Kirche zu Lößnitz.
Marpert. Clemm.

Die **Communanlagen** und **Ablösungsrenten** p. 1. Termin 1880 sind bis spätestens

den 31. dieses Monats

bei Vermeidung der sofortigen executivischen Beitreibung an unsere Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Schneeberg, am 13. März 1880.

Der Stadtrath.
Heinke.
(1—2) Böttcher.

Holz- und Reisig-Auction.

Es werden in hiesiger Gemeindewaltung circa **60 Stämme Holz** von 12 bis 24 cm. Mittenstärke und **21 Haufen Streureisig**

Montag, den 15. März,

von Nachmittag 2 Uhr an versteigert. Die Zusammenkunft findet bei der Ebertschen Ziegelei statt.

Griesbach, den 13. März 1880.

Chr. Gerber, Vorst.

Am 22. März d. J., 11 Uhr Vorm.

soll der in den Pferdeställen der Kaiserlichen Posthalterei in Schwarzenberg vom 1 April 1880 bis 31. März 1881 zu erzeugende

Pferdedünger

in dem Posthaltereigehöfte öffentlich meistbietend versteigert werden.

Schwarzenberg, den 12. März 1880.

Kaiserliche Posthalterei.
Heinsius.

Fichten-Pflanzen.

800 Hdt. Fichten, 3jähr. (Saat von 1878) 27—30 ctm. oder 12 Zoll lang,
1000 „ dergl., 2jähr., sehr schönwüchsig,

billig abzugeben im

Forstrevier Poppenwald bei Hartenstein.

Tagesgeschichte.

Schweiz.

Der „Züricher Sozialdemokrat", von dessen Auslassungen der Minister des Innern dem Reichstage am Sonnabend Mittheilung machte, schreibt mit Berufung auf die Vorlage betr. Verlängerung des Sozialistengesetzes: „Auf diese schamlose Proklamirung des Faustrechtes zur regelrechten Regierungsform giebt es für uns nur eine Antwort: Wir dürfen uns nicht mehr, wie in der ersten Zeit des Sozialistengesetzes, hauptsächlich mit der Erhaltung der vorhandenen Verbindungen begnügen, sondern wir müssen unsere, auf die Revolutionirung des Volksgeistes und die gründliche Umgestaltung der herrschenden staatlichen und gesellschaftlichen „Ordnung" abzielende Agitation nach den Verhältnissen verändert, aber eifriger denn je entfalten, sie immer tiefer ins Volk hineintragen, immer weitere Volkskreise in den Bann unseres Einflusses ziehen und zugleich zur höchsten Nutzbarmachung unserer propagandistischen Arbeit, sowie zum Zweck der wirksamen Durchkreuzung aller von der Reaktion gegen die Freiheit und den Sozialismus geplanten „gesetzlichen" und ungesetzlichen Schurkenstreiche unsere Organisation den veränderten Verhältnissen vollkommen anpassen und sie aus der bisherigen für verhältnißmäßig friedliche Zeiten geschaffenen Formation in eine für die jetzigen und kommenden Umstände zweckentsprechende Kriegsformation umschaffen. Denn wir leben in einem Zustand des erbittertsten Krieges, den uns unsere Feinde aufgezwungen, und von Friedlichkeit und Gesetzlichkeit schweige man uns. Von „Recht" kann heute nicht mehr die Rede sein; es handelt sich um nichts mehr als die pure Gewalt. Die Partei-„Gesetze verbinden uns keinen Augenblick; sie existiren für uns nur, um sie zu umgeben, ihren Maschen zu entschlüpfen und — das erwachende Volk uns in die Arme zu treiben. Die jetzige Willkürherrschaft macht der Sozialdemokratie die Wahl des zu beschreitenden Weges leicht und schneidet jeden Streit darüber kurz ab; sie wird der kommenden Umwälzung ihre Gestalt geben . . ."

Frankreich.

Paris, 9. März. Es widerfährt dem französischen Senat nicht oft, sich dermaßen zum Mittelpunkte des allgemeinen Interesses gemacht zu sehen, als dies gegenwärtig, Dank der Debatte über den Art. 7 des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes, der Fall ist. Das Endresultat der Debatte wird inzwischen bereits auf telegraphischem Wege bekannt geworden sein, und so wird man auch wissen, daß es Hrn. de Freycinet trotz einer in vielfacher Hinsicht vortrefflichen Rede nicht gelang, gegen die Opposition, welche noch in letzter Stunde brillant durch Jules Simon und Hrn. Dufaure vertreten wurde, aufzukommen. Da indessen die Rede des Konseilspräsidenten füglich als Fingerzeig für die Richtung gelten kann, in welcher sich die Entschließungen der Regierung und der ihr ergebenen Parteien demnächst bewegen dürfen, so erscheint ein Resumé derselben wohl am Platze. Hr. de Freycinet argumentirte also, von der Rechten vielfach und heftig unterbrochen, ungefähr wie folgt:

„Ehe das Haus zum Votum über diesen Artikel schreitet, möchte ich noch einmal den Standpunkt der Regierung darlegen. Man hat gesagt, dieser Artikel ziele auf die Ausrottung der katholischen Religion ab. Als ob dieselbe für ihre Existenz der Kongregationen bedürfte! Das wäre ein großer Irrthum. Hat die Religion nicht fortbestanden, als die Kongregationen, die in Frankreich von jeher eine nur ephemere Existenz hatten, in alle Winde zerstreut waren? Nein, die Religion wird auch ohne Hülfe der Kongregationen bestehen. Was wird, fragt man, die Regierung thun, wenn das Gesetz votirt wird? Das will ich Ihnen offen sagen. Sie wird die einzelnen Kongregationen und ihre Tendenzen näher prüfen; sie wird sie fragen, ob sie mit einer Ermächtigung des Staats versehen sind oder eine solche nachsuchen wollen. So lange diese Förmlichkeiten dauern, wird sie die Kongregationen, wie bisher, dulden. Ihre Absicht ist nicht, die Lehranstalten der Kongregationen in brutaler Weise zu schließen, Kongregationen aber, die sich erst in der Folge bei uns niederlassen wollen, werden wir die Ermächtigung auf Grund des vorliegenden Gesetzes verweigern. Es ist nicht abzusehen, wie man in derartigen Maßregeln, zumal wenn sie mit Umsicht und Schonung getroffen werden, eine Verfolgung erblicken kann. Man wird die Kongregationen auffordern, ihre Statuten der Regierung vorzulegen, und wenn dieselben etwas den Gesetzen Zuwiderlautendes enthalten, wird der Staatsrath entscheiden. Wo liegt da die Verfolgung, und was würde man erst sagen, wenn die Verbannungsgesetze, die